

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 21. Januar 1921.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 77,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Güterstrasse von Gersau nach Mettlen 25 0/0, höchstens Fr. 19,250;
2. dem Kanton Aargau:
  - a. an die zu Fr. 350,000 veranschlagten Kosten der Erstellung einer Wasserversorgung vermittels eines Pumpwerkes mit einer Leitungslänge von 8,5 km in der Gemeinde Unterbözberg 25 0/0, höchstens Fr. 87,500;
  - b. an die zu Fr. 160,350 veranschlagten Kosten der Güterzusammenlegung in der Gemeinde Ammerswil, umfassend eine Fläche von 121,11 ha, 35 0/0, höchstens Fr. 56,122.

(Vom 24. Januar 1921.)

Es werden folgende Bundesbeiträge bewilligt:

1. dem Kanton Bern an die zu Fr. 133,500 veranschlagten Kosten der Uferverbauung am Bielersee von der Zihlmündung bis Erlach, 33<sup>1</sup>/<sub>3</sub> 0/0, höchstens Fr. 44,500;
2. dem Kanton Basel-Landschaft:
  - a. an die zu Fr. 26,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 10 ha in „Hürlig-Wittematt“, Gemeinde Känerkinden, 25 0/0, höchstens Fr. 6500;
  - b. an die zu Fr. 54,300 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 18 ha in „Buchsmatt“ und „Spissen“, Gemeinde Anwil, 25 0/0, höchstens Fr. 13,575;
3. dem Kanton Schaffhausen an die zu Fr. 116,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 30 ha in der Gemeinde Neunkirch 30 0/0, höchstens Fr. 34,800;
4. dem Kanton Graubünden:
  - a. an die zu Fr. 66,000 veranschlagten Kosten für die Verbauung der Rufe Platta Gronda bei Zillis 40 0/0, höchstens Fr. 26,400;

b. an die zu Fr. 1,400,000 veranschlagten Kosten für Verbauung und Aufforstung am Schiahorn und Dorfberg, Gemeinde Davos, 50—70 ‰, höchstens Fr. 844,926. 50;

5. dem Kanton Thurgau an die zu Fr. 135,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung des Gebietes „Walliseggerweier-Buch-Märwil“, Gemeinden Affeltrangen, Buch und Märwil, umfassend eine Fläche von 45,8 ha, 25 ‰, höchstens Fr. 33,750;

6. dem Kanton Tessin an die bei der Korrektion des Tessin auf der Strecke zwischen der Einmündung des Brenno und derjenigen der Moësa ergangenen Mehrkosten von Fr. 124,790. 64, 40 ‰, höchstens Fr. 49,916. 25;

7. dem Kanton Waadt:

a. an die zu Fr. 140,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung einer Fläche von 73 ha im Gebiet der Gemeinde Bioley-Orjulaz 25 ‰, höchstens Fr. 35,000;

b. an die zu Fr. 58,000 veranschlagten Kosten der Entwässerung auf der Liegenschaft „Saugealles“, Gemeinde Lausanne, 25 ‰, höchstens Fr. 14,500.

---

## Wahlen.

---

(Vom 24. Januar 1921.)

*Volkswirtschaftsdepartement.*

Direktor des eidg. Arbeitsamtes: Fürsprecher Pfister, H., von Wahlern, Delegierter für Sozialgesetzgebung des Volkswirtschaftsdepartements, in Bern.

---

## Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1921
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	04
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	26.01.1921
Date	
Data	
Seite	93-94
Page	
Pagina	
Ref. No	10 027 817

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.